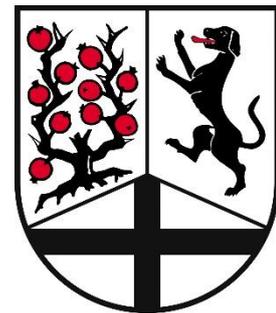


Stadt Delbrück



**Beteiligungsbericht
2020**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen	3
2. Beteiligungsbericht 2020	5
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Delbrück	7
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2 Beteiligungsstruktur	
3.2.1 Beteiligungsstruktur unmittelbarer Beteiligungen - Tabelle 1	9
3.2.2 Beteiligungsstruktur mittelbarer Beteiligungen - Tabelle 2	10
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen - Tabelle 3	11
3.4 Einzeldarstellung	12
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen	12
3.4.1.1 Abwasserwerk der Stadt Delbrück aus Tabelle 1 - lfd. Nr. 1	13
3.4.1.2 Stadtbetriebe Delbrück aus Tabelle 1 - lfd. Nr. 2	20
3.4.1.3 Senioreneinrichtungen der Stadt Delbrück aus Tabelle 1 - lfd. Nr. 3	28
3.4.1.4 Delbrücker Betriebs-, Stadthallen- u. Standortmarketing GmbH (DEBUS) aus Tabelle 1 - lfd. Nr. 4	33
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen	41
3.4.2.1 Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH (DEKB) aus Tabelle 2 - lfd. Nr. 1	41
3.4.2.2 Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH aus Tabelle 2 - lfd. Nr. 2	45

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzwerken einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. Nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit

dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

1. Beteiligungsbericht 2020

1.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Delbrück hat am 09.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgeschriebenen Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Delbrück gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Delbrück hat am 16.12.2021 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

1.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Delbrück. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Delbrück, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Delbrück durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Delbrück durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Delbrück insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellpflicht ist die Stadt Delbrück. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Delbrück die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Delbrück unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

2. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Delbrück

Stadt Delbrück	
	Abwasserwerk der Stadt Delbrück (100 %)
	Klärschlammverwertung OWL GmbH (1,138 %)
	Stadtbetriebe Delbrück (100 %)
	Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH (DEKB) (100 %)
	Westfalen Weser GmbH & Co.KG (0,924 %)
	Energie-Bürger-Genossenschaft Delbrück-Hövelhof eG (1,47 %)
	Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH (33,33 %)
	Senioreneinrichtungen d. Stadt Delbrück (100 %)
	Delbrücker Betriebsführungs-, Stadthallen- u. Standortmarketing GmbH (DEBUS) (52,54 %)
	VHS vor Ort - Volkshochschulzweckverband Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg (16,67 %)
	Breitband OWL eG (10 %)
	Zweckverband Wertstofffassung und -verwertung Paderborner Land (9,09 %)
	Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung Paderborn (GKD) (7,69 %)
	Gemeindeforstamtsverband Willebadessen (0,33 %)
	Volksbank Delbrück-Hövelhof eG
	Volksbank Büren-Brilon-Salzkotten eG
	Volksbank Westenholz eG

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es folgende Änderungen bei den mittelbaren Beteiligungen der Stadt Delbrück gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2020 wurde die Klärschlammverwertung OWL GmbH gegründet. Die Stadt Delbrück ist zu 1,138 % mittelbar beteiligt. Die Klärschlammverwertung OWL GmbH wird vom Abwasserwerk Stadt Delbrück gehalten. Die Klärschlammverwertung OWL GmbH wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Delbrück mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Delbrück am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEUR	TEUR	%	
1	Abwasserwerk der Stadt Delbrück	18.000,00	18.000,00	100,00%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.155,70			
2	Stadtbetriebe Delbrück	3.000,00	3.000,00	100,00%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	654,31			
3	Senioreneinrichtungen der Stadt Delbrück	30,00	30,00	100,00%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-50,80			
4	Delbrücker Betriebs-, Stadthallen- u. Standortmarketing GmbH (DEBUS)	25,60	13,45	52,54%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-232,74			
5	VHS vor Ort - Volkshochschulzweckverband Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg	190,20	0,00	*	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	33,27			
6	Breitband OWL eG	10,00	1,00	10,00%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0,00			
7	Zweckverband Wertstofffassung und -verwertung Paderborner Land	0,00	0,00	*	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-6,72			
8	Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung Paderborn (GKD)	0,00	0,00	*	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-210,00			
9	Gemeindeforstamtsverband Willebadessen	0,00	0,00	*	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	41,20			
10	Volksbank Delbrück-Hövelhof eG	7.567,90	0,31	0,00%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	2.058,08			
11	Volkbank Büren-Brilon-Salzkotten eG	26.862,75	0,16	0,00%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	2.378,26			
12	Volksbank Westenholz eG	443,30	0,25	0,06%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	106,40			

* Die Beteiligungen verfügen über kein Stammkapital.

zu lfd. Nr. 5 In die Verbandsversammlung entsendet jede der 6 Mitgliedskommunen 4 Vertreterinnen/Vertreter, also insgesamt 24. Die Beteiligungsquote jedes Verbandsmitgliedes liegt somit bei 16,67 %.

zu lfd. Nr. 7 In die Verbandsversammlung entsendet jede der 11 Mitgliedskommunen zwei Vertreterinnen/Vertreter, also insgesamt 22. Die Beteiligungsquote jedes Verbandsmitgliedes liegt somit bei 9,09 %.

zu lfd. Nr. 8 Von den insgesamt 39 Stimmrechtsanteilen in der Verbandsversammlung entfallen 3 Anteile auf die Stadt Delbrück. Das entspricht einer Beteiligungsquote von 7,69 %.

zu lfd. Nr. 9 Die Stadt Delbrück ist mit einem Flächenanteil von 0,33 % am Gemeindeforstamtsverband Willebadessen beteiligt.

Tabelle 2:

Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Delbrück mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Delbrück am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEUR	TEUR	%	
1	Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH	25,00	25,00	100,00%	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	167,48			
2	Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH	26,10	8,70	33,33%	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0,00			
3	Energie-Bürger-Genossenschaft Delbrück-Hövelhof eG	560,00	50,00	-	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	31,46			
4	Klärschlammverwertung OWL GmbH	50,00	0,57	1,14%	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-329,12			
5	Westfalen Weser GmbH & Co. KG	72.800,00	673,10	0,92%	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	40.700,00			

zu lfd. Nr. 3 Die Genossenschaft zählt 68 Mitglieder. Jedes Mitglied ist in der Generalversammlung mit einer Stimme vertreten. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 1,47 %.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 3:

***Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern
Kommune (in TEUR)***

gegenüber		Stadt Delbrück	Abwasserwerk der Stadt Delbrück	Stadtbetriebe Delbrück	Senioreneinrichtungen der Stadt Delbrück	Delbrücker Betriebs-, Stadthallen- u. Standortmarketing GmbH (DEBUS)
Stadt Delbrück	Forderungen		124	151	2	0
	Verbindlichkeiten		158	135	0	0
	Erträge		830	794	0	0
	Aufwendungen		223	0	51	225
Abwasserwerk der Stadt Delbrück	Forderungen	158		212	0	0
	Verbindlichkeiten	124		33	0	0
	Erträge	223		0	0	0
	Aufwendungen	830		0	0	0
Stadtbetriebe Delbrück	Forderungen	135	33		655	66
	Verbindlichkeiten	151	212		0	0
	Erträge	0	0		0	0
	Aufwendungen	794	0		0	0
Senioreneinrichtungen der Stadt Delbrück	Forderungen	0	0	0		0
	Verbindlichkeiten	2	0	655		0
	Erträge	51	0	0		0
	Aufwendungen	0	0	0		0
Delbrücker Betriebs-, Stadthallen- u. Standort- marketing GmbH (DEBUS)	Forderungen	0	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	0	0	66	0	
	Erträge	225	0	0	0	
	Aufwendungen	0	0	0	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Delbrück zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Delbrück einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Delbrück geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Delbrück zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 und 2 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Delbrück gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Delbrück dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 und 2 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Abwasserwerk der Stadt Delbrück aus Tabelle 1 - lfd. Nr. 1

Basisdaten

Abwasserwerk Delbrück

Springpatt 3

33129 Delbrück

Tel. 05250/996-0

Gründungsdatum: 30.08.1990

Rechtsform: Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel und Zweck der Beteiligung ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Delbrück gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz, soweit sie nicht durch das Landeswassergesetz eingeschränkt ist, sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen.

Darstellung des Beteiligungsverhältnisses

Sondervermögen der Stadt Delbrück (100 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Abwasserwerk hatte zum 31.12.2020 gegenüber der Stadt Delbrück Forderungen in Höhe von 158 T€ und Verbindlichkeiten in Höhe von 124 T€.

Die wesentlichen Erträge 2020 beim Abwasserwerk von der Stadt Delbrück beliefen sich auf 223 T€, dieses waren die Niederschlagswassergebühren für die Gemeindestraßen.

Die wesentlichen Aufwendungen 2020 beim Abwasserwerk für die Stadt Delbrück beliefen sich auf 830 T€, dieses waren die Eigenkapitalverzinsung (653 T€) und die Verwaltungskostenbeiträge (177 T€).

Des Weiteren hatte das Abwasserwerk zum 31.12.2020 gegenüber den Stadtbetrieben Delbrück Forderungen in Höhe von 212 T€ und Verbindlichkeiten in Höhe von 33 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen
	EUR	EUR	Berichts- zu Vorjahr EUR
AKTIVA			
1. Anlagevermögen	48.059.506	45.683.479	2.376.027
2. Umlaufvermögen	3.327.384	5.173.995	-1.846.611
3. Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	3.852	0	3.852
Summe Aktiva	51.390.742	50.857.474	533.268
PASSIVA			
1. Eigenkapital	39.984.959	39.501.714	483.245
2. Empfangene Ertragszuschüsse	9.393.214	9.791.374	-398.160
3. Rückstellungen	285.341	324.269	-38.928
4. Verbindlichkeiten	1.726.812	1.240.117	486.695
5. Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	416,0	0	416
Summe Passiva	51.390.742	50.857.474	533.268

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen
		EUR	EUR	Berichts- zu Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	4.871.795	4.876.613	-4.818
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	13.206	20.095	-6.889
3.	sonstige betriebliche Erträge	229.317	462.357	-233.040
4.	Materialaufwand	1.411.514	1.400.020	11.494
5.	Personalaufwand	775.890	754.020	21.870
6.	Abschreibungen	1.380.121	1.455.493	-75.372
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	425.934	436.846	-10.912
8.	Finanzergebnis	35.968	38.689	-2.721
9.	Ergebnis vor Ertragssteuern	1.156.827	1.351.375	-194.548
10.	außerordentliche Erträge	0	0	0
11.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
12.	Sonstige Steuern	1.128	1.245	-117
13.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.155.699	1.350.130	-194.431

Kennzahlen

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen Berichts- zu Vor- jahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	77,81	77,67	0,13
Eigenkapitalrentabilität	2,89	3,42	-0,53
Anlagendeckungsgrad 2	104,09	109,23	-5,13
Verschuldungsgrad	5,03	3,96	1,07
Umsatzrentabilität	23,72	27,69	-3,96

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren vollzeitverrechnet 11,00 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 10,94) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage

1. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Wirtschaftsjahr 2020 umfassten die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet gemäß § 53 LWG.

2. Ertragslage

Im Berichtsjahr 2020 erzielte das Abwasserwerk der Stadt Delbrück einen Jahresüberschuss von TEUR 1.156. Vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse werden vom Jahresüberschuss die aufgelösten Baukostenzuschüsse mit TEUR 604 der „Zweckgebundenen Rücklage“ zugeführt. An den städtischen Haushalt sollen TEUR 631 Eigenkapitalverzinsung abgeführt werden. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ist i. H. v. TEUR 79 vorgesehen. Im Jahr 2019 wurden der Allgemeinen Rücklage TEUR 91 zugeführt.

Die Nachkalkulation 2020 ergab für Schmutzwasser eine Gebührenunterdeckung von TEUR 274 und für Regenwasser eine Gebührenüberdeckung von TEUR 48. Die Schmutzwasserunterdeckung wird zum vollständigen Ausgleich von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren verwendet. Die verbleibende Gebührenüberdeckung RW = TEUR 95) ist gemäß § 6 KAG in den Folgejahren auszugleichen.

Die SW-Gebühr ist im Jahr 2020 auf 1,95 €/m³ (Vorjahr 2,05 €/m³) festgesetzt worden. Diese Verminderung hat den gewünschten Gebührenaussgleich erzielt. Die RW-Gebühr wurde im Jahr 2020

auf 0,38 €/m² (Vorjahr 0,34 €/m²) festgesetzt. Der erwartete Gebührenaussgleich ist nicht eingetreten. Durch die Verschiebung von Investitionen waren die AfA-Beträge für RW geringer als erwartet.

Die Umsatzerlöse haben sich im Jahr 2020 kaum verändert. Die Sonderabrechnungen für Starkverschmutzer waren leicht rückläufig. Die geplante Eigenkapitalverzinsung und die Zuführung zur „Zweckgebundenen Rücklage“ der Baukostenzuschüsse konnten nicht ganz erwirtschaftet werden (s. Rücklagenentnahme).

3. Investitionen

Das Abwasserwerk hat im Berichtsjahr Sachanlageninvestitionen von TEUR 3.833 durchgeführt. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte durch Eigenmittel aus Vorjahren, die Vereinnahmung von Anschlussbeiträgen und erwirtschaftete Abschreibungen.

4. Finanzierung

Zum Bilanzstichtag zeigt die Bilanz eine Überdeckung der langfristigen Mittel durch langfristig gebundene Vermögenswerte von TEUR 1.345. Das Verhältnis von Eigen- zu langfristigem Fremdkapital beträgt 1: 0,01. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich auf TEUR 4.360 leicht erhöht. Die langfristig gestundeten Forderungen betragen TEUR 461.

5. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021 sieht Investitionen von TEUR 2.415 vor, die aus Anschlussbeiträgen und Abschreibungen sowie Rücklagen finanziert werden. Ab dem Jahr 2023 sind im Finanzplan Kredite zur Finanzierung von Investitionen vorgesehen.

Der Erfolgsplan 2021 geht von einem Jahresergebnis von TEUR 349 aus. Dieses Ergebnis beinhaltet die vorgesehene Entnahme aus den empfangenen Ertragszuschüssen mit TEUR 610.

Die Prognosekalkulation der Abwassergebühren für 2021 ergab bei der SW-Gebühr eine Veränderung auf 2,02 €/m³ und bei der Niederschlagswassergebühr eine Anhebung auf 0,44 €/m². Der Auflösungsbetrag der passivierten Baukostenzuschüsse soll nach der vorgelegten Gebührenkalkulation vollständig der Sonderrücklage zugeführt werden.

Die Liquidität hat sich um TEUR 2.208 vermindert. In Abhängigkeit mit der Erweiterung/Erneuerung der Kläranlage und der geplanten Investitionen im Rahmen des RW-Entwässerungskonzeptes wird die vorhandene Liquidität in den nächsten Jahren nicht ausreichen.

II. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit Hilfe der Risikoidentifikation können Risiken frühzeitig erkannt bzw. vorgebeugt werden. Verschiedenen Risiken wurden Maßnahmen zur Abwehr zugeordnet. Durch die Zusammenarbeit von interner Überwachung, Planung und die Funktionstrennung der verschiedenen Unternehmensbereiche ist eine Sensibilisierung für zukünftige Risiken vorhanden. Mit Hilfe der Definition von Frühwarnindikatoren können adäquate Maßnahmen zur Gegensteuerung getroffen werden. Das Abwasserwerk hat die Abwasseranalysen auf alle abgabenrelevanten Parameter ausgedehnt, um rechtzeitig auch bei den Parametern gegensteuern zu können, die nicht im Erlaubnisbescheid enthalten sind. Für die im Erlaubnisbescheid enthaltenen Parameter werden regelmäßig Erklärungen gemäß § 4 Abs. 5 Abwasserabgabengesetz abgegeben, wonach die Einleitungsgrenzwerte um 20 % unterschritten werden können, um so zu einer entsprechenden Abgabenreduzierung zu kommen.

Das von der Kommunal- und Abwasserberatung erstellte Risikomanagementsystem wurde dem Betriebsausschuss vorgestellt. Zur Verbesserung der Risikoanalyse ist eine erneute grundlegende Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mit der Kommunalagentur NRW geplant.

Aufgrund bekannter erheblicher Investitionen wird schon in den nächsten Jahren mit fehlender Liquidität gerechnet. Die Finanzlage wird weiterhin beobachtet und den politischen Gremien mitgeteilt.

Als erhebliches Risiko ist weiterhin die mögliche Erweiterung der Kläranlage Delbrück zu nennen. Für die Bemessung der Einwohnergleichwerte kommt es hauptsächlich auf einzelne Indirekteinleiter an. Durch die Schaffung größerer Kapazitäten für einzelne Betriebe besteht ein grundsätzliches Risiko in der Vorhaltung von Anlagen mit entsprechenden Fixkosten in der Abhängigkeit von allgemeinen unternehmerischen Wagnissen.

In diesem Zusammenhang ist der öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Stadt Paderborn zur Übernahme von Schmutzwasser aus der Stadt Delbrück zum 31.12.2020 vertragsgemäß ausgelaufen. Derzeit finden Verhandlungen über eine weitere Zusammenarbeit auf ähnlicher Grundlage statt.

Um den gewöhnlichen Abnutzungsprozessen der Kläranlage entgegenzuwirken, ist eine regelmäßige und im Zulaufbereich eine grundsätzliche Erneuerung der Anlagen erforderlich. Zur Erneuerung der Kläranlage liegt eine Konzeptstudie vor. Mit der Errichtung des Gebäudeteils und der Anschaffung neuer Blockheizkraftwerke sowie dem Neubau der Trafostation befindet sich ein erster Teil der Erneuerung der Kläranlage im Bau. Mit der Erneuerung wird auch eine Abluftbehandlung zu installieren sein. Geruchsbelästigungen gehören sicherlich auch zu den Risiken des Abwasserwerkes.

Das Risiko der ungesicherten Klärschlamm Entsorgung hat sich erheblich weiter relativiert. Durch den Kreis Paderborn besteht die Möglichkeit, bis zum Mai 2024 Verbrennungskontingente in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus ist die Stadt Delbrück der Klärschlamm OWL GmbH beigetreten, welche zum Ziel hat, eigene Entsorgungskapazitäten für den Raum OWL zu schaffen. Daneben sind bestandsgefährdende Risiken für das Abwasserwerk insgesamt jedoch nicht erkennbar.

Über Veränderungen in der Risikobewertung wird im Betriebsausschuss berichtet werden. Im laufenden Jahr wird der Betriebsausschuss neben der Abwicklung der Wirtschaftspläne auch über besondere Risiken informiert. Den Quartalsberichten liegt eine Übersicht der Geschäftsvorfälle zugrunde, um finanzielle Abweichungen rechtzeitig zu erkennen.

III. Wesentliche Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Wesentliche Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz haben sich nicht ergeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung: Olaf Merschmann
 Horst Wolf

Betriebsausschuss:

Vorsitzender: Fabian Maduch (ab 05.11.2020), Ingo Sagemüller (bis 05.11.2020)

Stellv. Vorsitzender Daniel Werner (bis 05.11.2020), Udo Hansjürgens (ab 05.11.2020)

Mitglieder:

Sven Büdeker,
Ab 05.11.2020

Bernhard Grothoff-Wessels, Harald Korsmeier, Ursula Schormann,
Julian Schulte, Oliver Kohlsch, Andreas Konuk

Bis 05.11.2020

Martin Hüllmann, Hubertus Hüllmann, Stefan Knapp, Friedo Skirde,
Ludolf Noje, Brigitte Michaelis, Alexander Wiechers

Sachkundige Bürger:

Günter Knoche, Martin Krukenmeier, Klaus Troja, Jürgen Wrona
Ab 05.11.2020

Ingo Sagemüller, Dirk Krüger, Marion Kückmann, Uwe Mellin

Bis 05.11.2020

Ralf Weick-Kruse, Oliver Kohlsch, Franz-Josef Ramsel,

Arbeitnehmersvertreter: Robert Siemensmeyer

[Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht](#)

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören seit dem 05.11.2020 von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

[Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG](#)

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Stadt Delbrück wurde ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Dieser gilt für die Stadt Delbrück und die städtischen Eigenbetriebe.

3.4.1.2 Stadtbetriebe Delbrück aus Tabelle 1 – lfd. Nr. 2

Basisdaten

Stadtbetriebe Delbrück

Springpatt 3

33129 Delbrück

Tel. 05250/996-0

Gründungsdatum: 08.09.1988

Rechtsform: Eigenbetrieb

Zum 01.01.2017 wurde das Hallenbad Delbrück in den städtischen Haushalt rücküberführt.

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel und Zweck der Beteiligung sind der Betrieb eines Wasserwerkes zur Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und die Beteiligung an Unternehmen gem. § 107 a GO NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Sondervermögen der Stadt Delbrück (100 %)

Die Stadtbetriebe Delbrück sind Alleingesellschafterin der in 2013 gegründeten Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH. Das Stammkapital beträgt 25.000 €.

Die Stadtbetriebe Delbrück sind mit einer Stammeinlage von 8.700 € an der Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadtbetriebe Delbrück hatten zum 31.12.2020 gegenüber der Stadt Delbrück Forderungen in Höhe von 135 T€ und Verbindlichkeiten in Höhe von 151 T€.

Im Jahr 2020 gab es keine wesentlichen Erträge bei den Stadtbetrieben Delbrück von der Stadt Delbrück.

Die wesentlichen Aufwendungen 2020 der Stadtbetriebe Delbrück für die Stadt Delbrück beliefen sich auf 794 T€, dieses waren die Konzessionsabgabe (307 T€), die Eigenkapitalverzinsung (295 T€) und die Verwaltungskostenbeiträge (192 T€).

Des Weiteren hatten die Stadtbetriebe Delbrück zum 31.12.2020 gegenüber dem Abwasserwerk Forderungen in Höhe von 33 T€ und Verbindlichkeiten in Höhe von 212 T€.

Zum Stichtag bestanden weitere Forderungen gegenüber den Senioreneinrichtungen (655 T€) und gegenüber der Delbrücker Betriebsführungs-, Stadthallen- und Standortmarketing GmbH (DEBUS) (66 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
AKTIVA			
1. Anlagevermögen	14.705.960	12.897.121	10.100
2. Umlaufvermögen	1.361.460	951.266	3.444
3. Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	0	0	0
Summe Aktiva	16.067.420	13.848.387	2.219.033
PASSIVA			
1. Eigenkapital	11.052.064	10.693.104	358.960
2. Empfangene Ertragszuschüsse	2.649.015	2.553.016	95.999
3. Rückstellungen	140.391	98.081	42.310
4. Verbindlichkeiten	2.225.950	504.186	1.721.764
5. Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	0	0	0
Summe Passiva	16.067.420	13.848.387	2.219.033

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen
		EUR	EUR	Berichts- zu Vorjahr
				EUR
1.	Umsatzerlöse	3.265.379	2.862.155	403.224
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	37.055	48.319	-11.263
3.	sonstige betriebliche Erträge	31.540	43.931	-12.392
4.	Materialaufwand	887.726	714.438	173.288
5.	Personalaufwand	404.272	344.606	59.667
6.	Abschreibungen	423.518	391.178	32.341
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	740.351	815.474	-75.123
8.	Finanzergebnis	61.048	63.660	-2.612
9.	Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	939.155	752.369	186.785
10.	Steuern vom Einkommen/Ertrag	283.241	225.237	58.004
11.	Sonstige Steuern	1.607	1.369	238
12.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	654.306	525.763	128.543

Kennzahlen

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen
	%	%	Berichts- zu Vorjahr
Eigenkapitalquote	68,79	77,22	-8,43
Eigenkapitalrentabilität	5,92	4,92	1,00
Anlagendeckungsgrad 2	104,17	103,47	0,70
Verschuldungsgrad	21,41	5,63	15,78
Umsatzrentabilität	20,04	18,37	1,67

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren vollzeitverrechnet 5,95 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 4,90) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage

1. Die **wirtschaftlichen Aktivitäten** des Eigenbetriebes in 2020 erstreckten sich auf die Versorgung der Bevölkerung in der Stadt Delbrück mit Wasser. Es sind 8.431 Hausanschlüsse vorhanden. Mit Wasser versorgt werden ca. 31.642 Einwohner (Schätzung ab 2020 mit 3,6 EW/Anschluss) oder rd. 95,4%. Darüber hinaus werden Gewerbebetriebe und landwirtschaftliche Betriebe mit Trinkwasser versorgt.

Außerdem wurde Wasser an die Wasserwerke Paderborn GmbH zur Weiterverteilung geliefert. Das Wasserwerk Delbrück bezieht aber auch Trinkwasser von den Gemeinschaftswasserwerken Boker Heide GmbH. Zur Spitzenlastabdeckung erfolgte im Jahr 2020 erstmals ein Wasserbezug von der Wasserwerke Paderborn GmbH.

Der im Jahr 2008 mit der Stadt Delbrück auf unbestimmte Zeit geschlossene Konzessionsabgabenvertrag ist vertrags- und fristgerecht zum 31.12.2020 gekündigt worden.

- Die **wirtschaftliche Entwicklung** im Wirtschaftsjahr 2020 ist für die Stadtbetriebe Delbrück noch zufriedenstellend verlaufen. Es konnte ein Gewinn von TEUR 654 (im Vorjahr TEUR 523) erwirtschaftet werden. Dieser liegt erlösbedingt rd. TEUR 130 über dem Vorjahr. Allerdings mussten in den letzten Jahren sehr hohe Investitionen in das Netz und die Wassergewinnung getätigt werden. Infolgedessen steigt das Anlagevermögen und die an den städtischen Haushalt abzuführende Eigenkapitalverzinsung an (TEUR +85). Daneben leistet das Wasserwerk im Jahr 2020 letztmalig eine Konzessionsabgabe an die Stadt Delbrück. Diese Vereinbarung ist aus gebührenrechtlichen Gründen mit dem 31.12.2020 ausgelaufen. Dementsprechend ist die Liquidität inzwischen sehr begrenzt.

Die Wasserabgabe an die Endverbraucher in Delbrück ist im Vergleich zum Vorjahr um 70.000 m³ angestiegen und hat einen absoluten Höchstwert erreicht. Der Trinkwassergebührensatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 1,04 €/m³ auf 1,24 €/m³. Die Wasserabgabe an die Wasserwerke Paderborn GmbH verminderte sich erheblich um knapp 120.000 m³ auf 306.105 m³. In der Summe fällt die Wasserabgabe insgesamt, bedingt durch die Entnahmemenge leicht geringer aus. Diese Mengen mussten durch die Boker Heide kompensiert werden. Es ist abzusehen, dass sich die Wasserlieferungen an die Wasserwerke Paderborn zukünftig stetig vermindern werden. Begrenzt wird diese Entwicklung durch die Abzugsfähigkeit der Mehrmengen aus der Boker Heide von der Wasserlieferung nach Paderborn und einer Mindestmenge, um diese Leitung in einem ordnungsgemäßen hygienischen Zustand zu halten.

- Das **Investitionsvolumen** von insgesamt TEUR 2.355 - zum überwiegenden Teil für Erweiterungen der Wasserverteilungsanlagen - konnte nicht ganz aus Eigenmitteln (u. a. erwirtschaftete Abschreibungen = TEUR 424 und BKZ = TEUR 121) und einer Darlehensauszahlung von TEUR 1.500 finanziert werden. Die Abschreibungen für eine im Jahr 2020 getätigte Großinvestition kommt erst ab dem Jahr 2021 voll zum Tragen.

II. Sonstige Angaben

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 sieht für das Wasserwerk Investitionen von rd. TEUR 1.949 vor, dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Netzverstärkung 2. BA, Bau der Verbindungsleitung Graf-Sporck-Straße, Anschaffung eines Fahrzeuges, Rohrnetzerweiterungen, Neubau Förderbrunnen, Austausch von Netzpumpen, Erstellung von Hausanschlüssen. Das Wasserwerk zahlt eine Eigenkapitalverzinsung.

III. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit Hilfe der Risikoidentifikation können Risiken frühzeitig erkannt bzw. vorgebeugt werden. Verschiedenen Risiken wurden Maßnahmen zur Abwehr zugeordnet. Durch die Zusammenarbeit von interner Überwachung, Planung und die Funktionstrennung der verschiedenen Unternehmensbereiche ist eine Sensibilisierung für zukünftige Risiken vorhanden. Mit Hilfe der Definition von Frühwarnindikatoren können adäquate Maßnahmen zur Gegensteuerung getroffen werden. Bestandsgefährdende Risiken sind für die Stadtbetriebe jedoch nicht erkennbar. Das von der Kommunal- und Abwasserberatung erstellte Risikomanagementsystem wurde dem Betriebsausschuss vorgestellt. Zur Verbesserung der Risikoanalyse ist eine erneute grundlegende Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mit der Kommunalagentur NRW geplant. Über Veränderungen in der Risikobewertung wird im Betriebsausschuss berichtet werden.

Durch den Abschluss des Konzessionsvertrages werden ab 2008 12% der Roheinnahmen der Grundverbraucher (bis 15 Tcbm Abnahmemenge) sowie 1,5% der Roheinnahmen der Grundverbraucher (über 15 Tcbm Abnahmemenge) an den städtischen Haushalt abgeführt, sofern beim Wasserwerk ein ausreichender Gewinn verbleibt. Der Vertrag ist zum 31.12.2020 gekündigt. Ab dem Jahr 2021 wird von den Gebührenzählern keine Konzessionsabgabe mehr erhoben; eine wie bisher erfolgte Abführung an die Stadt Delbrück entfällt. Grund der Kündigung ist eine bundesweit und derzeit noch uneinheitliche Rechtsprechung zur Zulässigkeit von Konzessionsabgaben. Eine Auswirkung auf die Ertragslage des Betriebs ergibt sich daraus nicht.

Die Stadtbetriebe befinden sich in einer wirtschaftlich stabilen Lage. Allerdings ist durch die erheblichen Investitionen in die Wassergewinnung, Wasserspeicherung und Netzverstärkung die Liquidität nahezu aufgebraucht. Die Prognosekalkulation 2021 erfolgte auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte durch ein externes Büro. Dieses Büro hat für 2020 auch die Nachkalkulation erstellt. Dabei hat sich eine Kostenunterdeckung von TEUR 37 ergeben. Zum 31.12.2020 steht noch ein Restbetrag (Unterdeckung) von TEUR 99 zur Verrechnung aus. In der Prognosekalkulation 2021 ist bereits ein weiterer Betrag zum Ausgleich von Unterdeckungen i. H. v. TEUR 28 enthalten. Für 2021

wird aufgrund der Gebührenerhöhung um 2 ct/m³ mit nahezu gleichbleibenden Umsatzerlösen gerechnet. Aufgrund der durchgeführten Rohrnetzrechnung und weiterer Ansiedlungen von Gewerbebetrieben werden erhebliche Investitionen in das Rohrleitungsnetz erwartet. Eine Kreditaufnahme ist auch für das 2021 vorgesehen.

Für das beantragte Wasserrecht wurden Veränderungen in die Antragsunterlagen eingearbeitet und der Bezirksregierung vorgelegt. Das Verfahren soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Die Erhöhung des Wasserrechts um 250 Tm³ ist zwingend erforderlich, weil die Wasserabgabe in den letzten Jahren stetig angestiegen ist. Entsprechend der gesetzlichen Regelung wurde unter Einbeziehung einer Gefährdungsanalyse und eines Maßnahmenkataloges ein **Wasserversorgungskonzept** mit Bestands- und Prognosedaten zur Sicherung der gegenwärtigen und zukünftigen Wasserversorgung im Versorgungsgebiet erstellt. Im Ergebnis sind dringend kapazitätssichernde Maßnahmen erforderlich. Das bezieht sich zum einen auf die Jahreskapazität, welche zunächst durch die Erhöhung des Wasserrechtes erhöht werden soll. Darüber hinaus finden Gespräche über den Zukauf von Wassermengen statt, um mittelfristig noch weitere Kapazitäten zu gewährleisten. Schwieriger stellt sich die Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Leistungsspitzen dar. Im Jahr 2020 zeichnen sich erneut erhebliche Abgabespitzen ab. Die Druckverhältnisse konnten durch die Inbetriebnahme des 1. Teilstücks der Nordtangente verbessert werden. Allerdings führt das auch zu einer größeren Wasserabgabe gerade in den Trockenperioden.

Besonders die Bewässerung der Vorgärten von vielen Haushalten gleichzeitig im Zusammenhang mit dem stetigen Anstieg von sog. „Abzugszählern für Schmutzwasser“ bringt das Wasserwerk Delbrück wiederholt an seine Kapazitätsgrenze. Der erforderliche Versorgungsdruck kann nicht dauerhaft gewährleistet werden. Die Stadt Delbrück ist auf die Unterstützung der Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide und der Wasserwerke Paderborn angewiesen. Hinsichtlich einer dauerhaften Überschreitung von Kontingentmengen der Boker Heide besteht ein Kostenrisiko. Bei der Schaffung eines weiteren Versorgungsbedarfes durch die Bauleitplanung, besonders im gewerblichen Bereich, muss zukünftig das Kapazitätsrisiko berücksichtigt werden. Auch die Bindung zusätzlicher Kapazitäten durch landwirtschaftliche Betriebe sollte hinterfragt werden.

Zur Verbesserung der Wassergewinnung soll ein Brunnenbewirtschaftungskonzept aufgestellt und befolgt werden. Die Wasserversorgung steht schon jetzt infolge des Klimawandels vor großen Herausforderungen. Diese werden sich in Zukunft noch verstärken. Die Brunnen unterliegen aufgrund der geologischen Verhältnisse mit Eisen und Mangan einem natürlichen Alterungsprozess. Dieser scheint sich seit dem Jahr 2018 extrem beschleunigt zu haben. Im Jahr 2019 sind zuletzt zwei neue Brunnen in Betrieb genommen worden. Auch im Jahr 2021 werden zwei weitere Brunnen errichtet werden. Wichtigste Sofortaufgabe für das Jahr 2022 wird der Ersatz von Förderbrunnen sein, deren

Leistungsfähigkeit stark abgenommen hat. Dafür muss das Wasserwerk die finanziellen und personellen Voraussetzungen schaffen. Das hat oberste Priorität, welcher alle übrigen Maßnahmen, auch Erschließungen, unterzuordnen sind.

IV. Wesentliche Feststellungen gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Wesentliche Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz haben sich nicht ergeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung:	Olaf Merschmann (kaufmännischer Betriebsleiter) Horst Wolf (technischer Betriebsleiter)
Betriebsausschuss:	
Vorsitzender:	Ingo Sagemüller (bis 05.11.2020) Fabian Maduch (ab 05.11.2020)
Stellv. Vorsitzender	Daniel Werner(bis 05.11.2020) Udo Hansjürgens (ab 05.11.2020)
Mitglieder:	Sven Büdeker <u>Ab 05.11.2020</u> Bernhard Grothoff-Wessels, Harald Korsmeier, Ursula Schormann, Julian Schulte, Oliver Kohlsch, Andreas Konuk <u>Bis 05.11.2020</u> Martin Hüllmann, Hubertus Hüllmann, Stefan Knapp, Friedo Skirde, Ludolf Noje, Brigitte Michaelis, Alexander Wiechers
Sachkundige Bürger:	Günter Knoche, Martin Krukenmeier, Klaus Troja, Jürgen Wrona <u>Ab 05.11.2020</u> Ingo Sagemüller, Dirk Krüger, Marion Kückmann, Uwe Mellin <u>Bis 05.11.2020</u> Franz-Josef Ramsel, Ralf Weick-Kruse, Oliver Kohlsch
Arbeitnehmersvertreter:	Robert Siemensmeyer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören seit dem 05.11.2020 von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Stadt Delbrück wurde ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Dieser gilt für die Stadt Delbrück und die städtischen Eigenbetriebe.

3.4.1.3 Senioreneinrichtungen der Stadt Delbrück aus Tabelle 1 – lfd. Nr. 3

Basisdaten

Senioreneinrichtungen der Stadt Delbrück

Lange Str. 45

33129 Delbrück

Tel. 05250/996-0

Gründungsdatum: 13.12.2001

Rechtsform: Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel und Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Verwaltung der Alteneinrichtungen (Vermietung der Altentagesstätte Lohmannstraße und Vorhaltung des Erbbaurechts von-Galen-Str.).

Darstellung des Beteiligungsverhältnisses

Sondervermögen der Stadt Delbrück (100 %)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Senioreneinrichtungen hatten zum 31.12.2020 gegenüber der Stadt Delbrück keine Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 2 T€.

Die wesentlichen Erträge 2020 bei den Senioreneinrichtungen von der Stadt Delbrück beliefen sich auf 51 T€ zum Verlustausgleich.

Wesentliche Aufwendungen 2020 bei den Senioreneinrichtungen für die Stadt Delbrück gab es nicht.

Des Weiteren hatten die Senioreneinrichtungen zum 31.12.2020 gegenüber den Stadtbetrieben Delbrück keine Forderungen, jedoch Verbindlichkeiten in Höhe von 655 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
AKTIVA			
1. Anlagevermögen	1.370.907	1.378.506	-7.599
2. Umlaufvermögen	175.707	182.234	-6.527
3. Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	2.556	2.556	0
Summe Aktiva	1.549.170	1.563.296	-14.126
PASSIVA			
1. Eigenkapital	854.607	854.409	198
2. Rückstellungen	5.356	1.250	4.106
3. Verbindlichkeiten	689.189	707.618	-18.430
4. Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	19	19	0
Summe Passiva	1.549.170	1.563.296	-14.126

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	2.769	2.769	0
2.	sonstige betriebliche Erträge	244	228	16
3.	Materialaufwand	9.888	277	9.611
4.	Abschreibungen	7.599	7.599	0
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	14.553	9.987	4.566
6.	Finanzergebnis	-21.776	-22.178	402
7.	Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	-50.802	-37.043	-13.758
8.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-50.802	-37.043	-13.758

Kennzahlen

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	55,17	54,65	0,51
Eigenkapitalrentabilität	-5,94	-4,34	-1,61
Anlagendeckungsgrad 2	106,45	107,17	-0,72
Verschuldungsgrad	81,27	82,97	-1,70
Umsatzrentabilität	-1834,58	-1337,73	-496,85

Personalbestand

Eigenes Personal ist nicht vorhanden. Die Verwaltung der Senioreneinrichtungen wird von der Stadt Delbrück wahrgenommen. Der Betrieb zahlt hierfür einen Verwaltungskostenbeitrag.

Geschäftsentwicklung (Lageplan)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage

1. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die Aktivitäten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erstreckten sich in 2020 auf die Vermietung der Altentagesstätte in der Lohmannstr. und die Vermögensverwaltung des Grundstücks an der von-Galen-Str..

2. Ertragslage

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von T€ 51.

3. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden keine Investitionen getätigt.

II. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Aufgrund des geringen Geschäftsumfanges der Senioreneinrichtungen und der statischen Gegebenheiten im Jahresverlauf sind eventuelle Risiken aus der Erstellung des Wirtschaftsplanes und aus der Erstellung des Jahresabschlusses hinreichend erkennbar und zeitnah zu identifizieren.

Bestandsgefährdende Risiken sind für die Senioreneinrichtungen der Stadt Delbrück nicht zu erwarten.

III. Wesentliche Feststellungen gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Wesentliche Feststellungen gem. 53 Haushaltsgrundsätzegesetz haben sich nicht ergeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung: Ingrid Hartmann

Betriebsausschuss:

Vorsitzender: Ingo Sagemüller (bis 05.11.2020)
Fabian Maduch (ab 05.11.2020)

Stellv. Vorsitzender Daniel Werner(bis 05.11.2020)
Udo Hansjürgens (ab 05.11.2020)

Mitglieder: Sven Büdeker
Ab 05.11.2020
Bernhard Grothoff-Wessels, Harald Korsmeier, Ursula Schormann, Julian Schulte, Oliver Kohlsch, Andreas Konuk
Bis 05.11.2020
Martin Hüllmann, Hubertus Hüllmann, Stefan Knapp, Friedo Skirde, Ludolf Noje, Brigitte Michaelis, Alexander Wiechers

Sachkundige Bürger: Günter Knoche, Martin Krukenmeier, Klaus Troja, Jürgen Wrona
Ab 05.11.2020
Ingo Sagemüller, Dirk Krüger, Marion Kückmann, Uwe Mellin
Bis 05.11.2020
Franz-Josef Ramsel, Ralf Weick-Kruse, Oliver Kohlsch

Arbeitnehmersvertreter: Robert Siemensmeyer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören seit dem 05.11.2020 von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

[Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG](#)

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Stadt Delbrück wurde ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Dieser gilt für die Stadt Delbrück und die städtischen Eigenbetriebe.

3.4.1.4 Delbrücker Betriebsführungs-, Stadthallen- und Standortmarketing GmbH (DEBUS) aus Tabelle 1 – lfd. Nr. 4

Basisdaten

Delbrücker Betriebsführungs-, Stadthallen- und Standortmarketing GmbH (DEBUS)

Boker Str. 6

33129 Delbrück

Tel. 05250/9841-0

Gründungsdatum: 21.12.1992

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Geschäfts- und Betriebsführung der Delbrücker Stadthalle, die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art in der Stadthalle Delbrück einschließlich der Gastronomie, die Förderung des Tourismus sowie des Freizeitwertes der Stadt Delbrück, Leerstandsmanagement, die Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes, die Organisation von Volks- und Stadtfesten, die Förderung der Werbung, die geeignet ist, die Anziehungskraft und Attraktivität in den Bereichen Kultur, Einzelhandel sowie Tourismus in der Stadt Delbrück zu steigern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Delbrück	52,54 %
Delbrücker Stadthallen-Bauverein e.V.	25,98 %
Delbrücker Marketinggemeinschaft e.V.	21,48 %

Mit Vertrag vom 29.01.2018 wurde die Delbrücker Marketinggemeinschaft (DEMAG) als neuer Gesellschafter in die DEBUS aufgenommen. Die Stadt Delbrück hat zu diesem Zweck mit Vertrag vom 16.04.2018 DEBUS-Anteile im Wert von 5.500 € an die DEMAG verkauft. Der Anteil der Stadt Delbrück am Stammkapital der DEBUS reduziert sich dadurch von 18.950 € (74,02 %) auf 13.450 € (52,54 %).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Delbrücker Betriebsführungs-, Stadthallen- und Standortmarketing GmbH (DEBUS) hatte zum 31.12.2020 gegenüber der Stadt Delbrück keine Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die wesentlichen Erträge 2020 der Delbrücker Betriebsführungs-, Stadthallen- und Standortmarketing GmbH (DEBUS) von der Stadt Delbrück beliefen sich auf 225 T€ zur Verlustabdeckung.

Wesentliche Aufwendungen 2020 der Delbrücker Betriebsführungs-, Stadthallen- und Standortmarketing GmbH (DEBUS) für die Stadt Delbrück gab es nicht.

Des Weiteren hatte die Delbrücker Betriebsführungs-, Stadthallen- und Standortmarketing GmbH (DEBUS) zum 31.12.2020 gegenüber den Stadtbetrieben Delbrück keine Forderungen, jedoch Verbindlichkeiten in Höhe von 66 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
AKTIVA			
1. Anlagevermögen	433.398	235.996	197.402
2. Umlaufvermögen	395.275	310.653	84.622
3. Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	2.106	0	2.106
Summe Aktiva	830.779	546.649	284.130
PASSIVA			
1. Eigenkapital	263.956	271.691	-7.735
2. Rückstellungen	10.800	12.500	-1.700
3. Verbindlichkeiten	556.023	262.458	293.565
4. Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	0	0	0
Summe Passiva	830.779	546.649	284.130

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen
		EUR	EUR	Berichts- zu Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	132.304	295.791	-163.487
2.	sonstige betriebliche Erträge	63.733	2.742	60.991
3.	Materialaufwand	86.294	207.651	-121.357
4.	Personalaufwand	156.523	163.779	-7.256
5.	Abschreibungen	31.913	25.766	6.147
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	143.697	126.573	17.124
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	21	-5
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.056	2.284	-228
9.	Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-224.431	-227.499	3.068
10.	sonstige Steuern	8.305	8.340	-35
11.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-232.735	-235.839	3.104

Kennzahlen

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen
	%	%	Berichts- zu Vorjahr
Eigenkapitalquote	31,77	49,70	-17,93
Eigenkapitalrentabilität	-88,17	-86,80	-1,37
Anlagendeckungsgrad 2	63,40	120,42	-57,03
Verschuldungsgrad	214,74	101,20	113,54
Umsatzrentabilität	-175,91	-79,73	-96,18

Personalbestand

Zum 31.12.2020 waren eine Geschäftsführerin (90 %) und eine Angestellte (Vollzeit) beschäftigt. Daneben wurden nach Bedarf Aushilfskräfte für die Bereiche Hallenmeistertätigkeiten, Pausenbewirtung, Kasse, Garderobe, Reinigung und Bühnenhelfer, etc. eingesetzt.

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

I. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

1a. Wirtschaftliche Kennzahlen und Belegung – Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das Geschäftsjahr 2020 umfasste 16 Kulturveranstaltungen (2019: 42) mit insgesamt 6.458 Besuchern (2019: 12.945), 31 Kulturveranstaltungen mussten Corona-bedingt ab März 2020 abgesagt oder verschoben werden. Durchschnittlich wurden bei den veranstalteten Terminen über 400 Besucher je Veranstaltung verzeichnet. Die Vermietungen zeigen im Geschäftsjahr 2020 eine leicht steigende Entwicklung. Die Anzahl der Vermietungen in Tagen beläuft sich auf 132 (2019: 110). Die Zahl der abgesagten Vermietungen größerer Veranstaltungen beläuft sich auf 29 (u.a. Hochzeiten, Abibälle, Mitglieder- und Jahreshauptversammlungen, etc.). Die gesamte Belegung der Stadthalle

umfasst 148 Tage (2019: 152) als Ergebnis der Summe der Kulturveranstaltungen sowie Vermietungen – ohne periodische Nutzung. Somit sind die Räumlichkeiten der Stadthalle durchschnittlich mehr als jeden dritten Tag im Jahr für unterschiedlichste Zwecke genutzt. Bei den Vermietungen handelte es sich 2020 vermehrt um Sitzungen, Tagungen und Prüfungen, die unter Corona-Bedingungen in der Stadthalle Delbrück realisiert werden konnten.

Die Ausbreitung des Corona-Virus im März 2020 führte zu einem erhöhten wirtschaftlichen Risiko. Aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 13. März 2020 wurden alle kulturellen Veranstaltungen sowie Vermietungen (Firmen- und Vereinsveranstaltungen) bis Ende April in der Stadthalle abgesagt. Die damit verbundenen Einnahmeausfälle aus Ticketverkäufen und Vermietungen haben die Erträge 2020 negativ beeinflusst. Im Gegenzug dazu wurden die Gagen für die abgesagten Veranstaltungen eingespart. Des Weiteren wurden Coronahilfen (November und Dezemberhilfen) beantragt.

Die Einschränkungen in der Veranstaltungswirtschaft waren das ganze Jahr weiterhin spürbar, der Betrieb der Stadthalle stark beeinträchtigt und die Umsätze deutlich reduziert. Die Geschäftsführung erstellte im Frühjahr 2020 ein Hygiene-Schutz-Konzept, das mit den örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsbehörden abgestimmt und von diesen genehmigt wurde. Auf dieser Basis fand im August ein Ersatztermin aus dem Frühjahr erfolgreich statt. Größere Veranstaltungen und Vermietungen wie z.B. Hochzeiten konnten auch im Herbst nicht realisiert werden.

Nach der Sanierung der Lüftungsanlage im September / Oktober waren ab November kleinere Veranstaltungen geplant. Allerdings beschloss die Bundesregierung Anfang November den Lockdown „light“, dem folgte ein kompletter Lockdown ab 18. Dezember 2020. Veranstaltungen in der Stadthalle waren somit seit Anfang November wieder untersagt. Diese Situation hält aktuell noch bis zum 26. April 2021 an – Verlängerung der Maßnahmen durch die Landesregierung NRW. Es ist nicht abzuschätzen, wie sich die Eindämmung der Pandemie weiterentwickelt, da sich aktuell in der dritten Welle der Pandemie weitere Mutationen des Virus verbreiten. Der Kulturbetrieb ist in einem Stufenplan der Bundesregierung integriert, nichtsdestotrotz ist eine Öffnungsperspektive aufgrund steigender Infektionszahlen und unzähligen ungeklärter Fragen (erforderliche Maßnahmen, Test-Strategie, zulässige Kapazitäten, usw.) bei einer möglichen Öffnung aktuell schwer einzuschätzen.

Die Bundesregierung hat diverse Hilfs- und Förderprogramme aufgestellt. Die Überbrückungshilfe I / II / III konnte von der DEBUS GmbH nicht in Anspruch genommen werden, da wir mit einer städtischen Beteiligung von 52% nicht antragsberechtigt waren. Lediglich die November- und Dezemberhilfen konnten beantragt werden. Hier belaufen sich die Hilfen auf rund 33.000 €. Dank dieser

Billigkeitshilfen fiel das Jahresergebnis besser als erwartet aus. Das operative Ergebnis vor Berücksichtigung der Hilfen liegt bei ca. – 265.000 € und somit 40.000 € über dem von der Stadt getragenen Verlustausgleich.

Zwei Förderprogramme NEUSTART KULTUR konnten erfolgreich beantragt werden: Zum einen das „Sofortprogramm für Corona-bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“. Im Rahmen dieses Programms wurden 14.000 € bewilligt und erstattet. Das sind 90% der Kosten für die getätigten Investitionen, wie kontaktlose Armaturen in den Sanitärräumen, Roll-ups und Schilder mit Hygienehinweisen, Spuckschutz für die Theken, ein Laptop für mobiles Arbeiten, Ticketscanner für den Einlass, etc. Das zweite Förderprogramm „NEUSTART KULTUR – Theater in Bewegung“ umfasst 50% der Gastspielkosten für Veranstaltungen von Herbst 2020 bis Dezember 2021. Hierbei handelt es sich um eine Summe von 51.600 €, die im Rahmen des Programms bewilligt wurde. Die Fördergelder unterstützen die Wiederaufnahme des Betriebs und werden nach erfolgreicher Durchführung der im Förderantrag angemeldeten Veranstaltungen ausgezahlt.

1b. Rechtliche Änderungen

Die Planungen, das operative Geschäft sowie das Personal der DEMAG (Delbrücker Marketinggemeinschaft e.V.) zum 1. Januar 2020 auf die DEBUS GmbH zu übertragen und das Geschäft als neuen Bereich zu integrieren, wurden auf 2021 um ein Jahr verschoben. Im Jahr 2020 wurde erneut geprüft, inwieweit die Kooperation weiterhin als sinnvoll erachtet wird. Die Gesellschafter haben sich dafür ausgesprochen, zur alten Gesellschaftsstruktur zurückzukehren. Die GmbH-Anteile der DEMAG werden zum 31. März 2021 an die Stadt zurück übertragen und der Gesellschaftsvertrag wieder in die ursprüngliche Version geändert.

1c. Sonstiges

Die notwendige Sanierung der Lüftungsanlage inkl. Lüftungs- und Heizungssteuerung wurde im September / Oktober 2020 realisiert. Die Finanzierung erfolgte durch die Aufnahme eines KfW-Darlehns bei der Sparkasse. Der Rat beschloss eine Erhöhung des Verlustausgleichs der DEBUS GmbH um 40.000 € ab 2022 für 10 Jahre, um die Rückzahlung des Darlehns zu gewährleisten. Die bereits eingeplante Aufrüstung der Anlage mit einem Kältegerät wird im nächsten Schritt umgesetzt. Die Standortwahl ist hier - aufgrund der hohen Schallimmission - ein schwieriges Thema. Aktuell wird ein Bauantrag vorbereitet, sodass die Umsetzung bis zum Sommer 2021 erfolgen kann. Weitere absehbare Investitionen stehen mittelfristig im Bereich der Grundbeleuchtung in der Halle (hier sind keine Ersatz-Leuchtmittel mehr erhältlich!), Podeste, Stühle und Tische sowie der Bühnentechnik (insbesondere Beleuchtung auf der Bühne) und der Beleuchtung auf dem Vorplatz an.

Seit dem 1. Januar 2019 besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Geschäftsführung (D&O Versicherung) bei der Provinzial Versicherung. Diese tritt bei Vermögensschäden bis 500.000 € pro Versicherungsfall ein.

2. Bei Erträgen von TEUR 196 und Aufwendungen von TEUR 429 ergibt sich ein Fehlbetrag von TEUR 233.

Die Abweichungen in Höhe von TEUR -6 vom Planergebnis TEUR -239 gemäß Wirtschaftsplan 2020 sind im Wesentlichen folgendermaßen zu erklären:

- Aufgrund der Corona Pandemie sind die Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge um TEUR 100 geringer ausgefallen als im Wirtschaftsplan angenommen.
- Die Aufwendungen verringerten sich in Folge der Pandemie um TEUR 106.
- Aufgrund der erhaltenden November und Dezemberhilfen in Höhe von TEUR 33 liegt das Ergebnis über dem Planergebnis gemäß Wirtschaftsplan.
- Die Verzögerung bei der Sanierung der Lüftungsanlage – insbesondere Kältemaschine – hat zu einem geringeren Ansteigen der Abschreibungen und zu einer höheren Liquidität geführt. Die Darlehenssumme wurde Ende 2020 zur Vermeidung von Bereitstellungszinsen komplett abgerufen, wobei die Ausgaben erst nach Fertigstellung der Kältemaschine erfolgen.
- Hohe Reparatur- und Instandhaltungskosten beinhalten rechtlich vorgeschriebene Wartungsverträge und regelmäßige TÜV Prüfungen sowie notwendige Reparaturen.

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 233 soll der Kapitalrücklage entnommen werden.

4. In der Bilanzsumme von TEUR 830 ist ein kurzfristiges Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 305 enthalten. Das Eigenkapital beträgt TEUR 264. Langfristig gebundene Vermögenswerte waren zum 31.12.2020 voll durch das langfristige Kapital gedeckt.

II. Stellungnahme nach § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NW

Der vertragliche Gesellschaftszweck ist auf Kultur- und Vereinsförderung der Stadt Delbrück ausgelegt. Dieser Zweck wurde im Geschäftsjahr mit zufriedenstellenden Ergebnissen erreicht.

III. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Aufgrund der aktuellen weiterhin anhaltenden Corona Pandemie können zurzeit keine zuverlässigen Aussagen über die Einhaltung des planmäßigen Defizits laut Wirtschaftsplans 2021 getroffen werden. Ein Überschreiten dieses geplanten Defizits ist absehbar, allerdings nicht in welcher Höhe. Sollte der Umfang erkennbar werden, wird dies in einem Nachtragsbericht zum Wirtschaftsplan 2021 den Aufsichtsgremien vorgelegt. Die aktuelle Lage ist stark abhängig vom Infektionsgeschehen und

dem Erfolg der Impfkampagne. Aktuell sind die dauerhafte Öffnung und die Durchführung von Veranstaltungen unterschiedlicher Art nicht absehbar.

Im ersten Schritt wird die Realisierung von Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen und stark eingeschränkten Besucherzahlen möglich sein. Darüber hinaus liegen keine weiteren Informationen zu Chancen und Risiken der Gesellschaft vor. Zurzeit bestehen noch keine erkennbaren wirtschaftlichen und rechtlichen Bestandsgefährdungspotentiale.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Dipl.-Kauffrau Anja Bauer (ab 01.10.2018)

Aufsichtsrat: Werner Peitz
Ingo Sagemüller
Johannes Wieners
Bernhard Grothoff
Friedo Skirde

Gesellschafterversammlung: Vertreter der Stadt Delbrück in der Gesellschafterversammlung sind Ullrich Hänsel, Reinhold Hansmeier, Alexander Wiechers, Markus Bochnig, Carsten Ragert, Cornelia Scheller, Michaela Goer-Rodewald, Josef Michaelis, Michael Kersting, Marion Lange

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

[Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG](#)

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Delbrück zum 31. Dezember 2020

3.4.2.1 Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH aus Tabelle 2 – lfd. Nr. 1

Basisdaten

Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH
Springpatt 3
33129 Delbrück
Tel. 05250/996-0

Gründungsdatum: 03.06.2013
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist: Der Erwerb und das Halten von Beteiligungen im Energiesektor.

Darstellung des Beteiligungsverhältnisses

Die Stadtbetriebe Delbrück sind Alleingeschafterin der Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 25.000 €, das von den Stadtbetrieben Delbrück eingebracht wurde und gehalten wird.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
AKTIVA			
1. Anlagevermögen	6.823.627	6.823.627	0
2. Umlaufvermögen	716.207	628.315	87.892
3. Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	0	0	0
Summe Aktiva	7.539.834	7.451.942	87.892
PASSIVA			
1. Eigenkapital	1.719.203	1.551.725	167.478
2. Rückstellungen	159.530	65.354	94.176
3. Verbindlichkeiten	5.661.101	5.834.863	-173.762
4. Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	0	0	0
Summe Passiva	7.539.834	7.451.942	87.892

Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

1. Gesellschaftsstruktur und Geschäftsfelder

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung des Gesellschaftsvertrages am 03.06.2013 gegründet. Das Stammkapital in Höhe von 25 T€ wird von der Sparte Wasserwerk des Eigenbetriebes Stadtbetriebe Delbrück der Stadt Delbrück gehalten. Mit Ratsbeschluss vom 23.05.2013 wurde auf Vorschlag von Bürgermeister Werner Peitz Herr Olaf Merschmann zum Geschäftsführer bestellt. Die Gesellschafterversammlung hat diesen Beschluss satzungsgemäß am 17.06.2013 bestätigt.

Nach Registereintragung hat die Gesellschaft ihre Tätigkeit gem. dem Gesellschaftszweck und gem. der an Ratsbeschlüsse weisungsgebundenen Beschlüsse der Gesellschafterversammlung aufgenommen. Aufgrund dessen wurden am 20.06.2013 Darlehensverträge über 6,8 Mio. € mit den Stadtbetrieben Delbrück (3,02 Mio. €) und dem Abwasserwerk Delbrück (3,78 Mio. €) abgeschlossen. Am 21.06.2013 erfolgte der Abschluss des Kaufvertrages über die bis dahin von der Stadt Delbrück gehaltenen Aktien an der E.ON Westfalen Weser AG über 97 T€. Daraufhin erfolgte am 21.06.2013 per Indossament die Umschreibung der Aktienurkunde auf die Gesellschaft.

Am 24.06.2013 erfolgte der Beitritt der Gesellschaft zur Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE). Diese KG hat anschließend die E.ON Westfalen Weser AG übernommen. Neben

dem ursprünglich städtischen Anteil an der E.ON Westfalen Weser AG hat die Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH rd. 1% für 6.634 T€ erworben.

Zum 01.01.2015 hat das Unternehmen Anteile im Wert von 50 T€ an der Energie-Bürger-Genossenschaft Delbrück-Hövelhof erworben. Diese Genossenschaft betreibt PV-Anlagen. Durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter hat sich der Anteil der DEKB-GmbH an der WWE auf 0,92412 % vermindert. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und das Halten von Beteiligungen im Energiesektor.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das Ergebnis der Gesellschaft ist maßgeblich von dem Ergebnis der WWE abhängig. Aufgrund der Beteiligung an der WWE wurde der Gesellschaft ein handelsrechtlicher Beteiligungsertrag von 410 T€ (Vorjahr: 485 T€) für das Wirtschaftsjahr 2020 zugewiesen. Nach Abzug der anrechenbaren Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag (26 T€) standen auf dem Entnahmekonto bei der WWE 384 T€ bereit, die für das Jahr 2020 in voller Höhe abgerufen worden sind. Das bilanzielle Eigenkapital bei der WWE zum 31.12.2020 beträgt 6.835 T€ (zuzügl. 299 T€ Zuordnung „Stiller Reserven“). Darin enthalten ist ein Anteil von 85 T€ an der gesamthänderisch gebundenen Rücklage.

Der Anteil am steuerpflichtigen Organeinkommen wird von der WWE mit 889 T€ angegeben und hat Auswirkungen auf die eigene Steuerlast der Gesellschaft und die eigene Liquidität. Nach Verrechnung der Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag mit der Steuerlast ergeben sich keine sonstigen Vermögensgegenstände (Forderungen). Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag mit 140 T€ verbleibt ein Jahresüberschuss von 167 T€ (Vorjahr: 236 T€).

Die Liquidität war im Jahr 2020 zu jeder Zeit gegeben. Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 betrug 332 T€ (Vorjahr 180 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben der Stadt Delbrück wurden um die Tilgung von 173 T€ auf 5.645 T€ vermindert. Über die Gremien der WWE (Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung) übt die Gesellschaft Kontroll- und Beteiligungsrechte an der WWE aus. Dem kommunalen Unternehmen WWE obliegt im Kerngeschäft der Betrieb von Strom-, Gas- und Wasserleitungsnetzen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne der Gemeindeordnung zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung kamen jeweils zu einer Sitzung zusammen. Daneben wurden durch die Gesellschafterversammlung Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst:

- Beteiligung der Energieservice Westfalen Weser GmbH an der Wärmeservice Paderborn GmbH

3. Ausblick, Prognose

Für das Wirtschaftsjahr Jahr 2021 wird aufgrund von Berechnungen der WWE mit einem handelsrechtlichen Beteiligungsertrag von 414 T€ gerechnet. Die anrechenbare Kapitalertragssteuer wird mit 29 T€ kalkuliert.

Nach der Liquiditätsplanung kann die Gesellschaft hiermit im Jahr 2021 sowohl Zins- als auch Tilgungspflichten vollständig erfüllen. Gemäß der Prognose der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG vom 23.06.2020 erhöht sich das Entnahmeergebnis in den Jahren 2020 bis 2024 im Vergleich zur vorhergehenden Prognose um rund 58 T€.

Sämtliche Darlehen unterliegen einer 10-jährigen Zinsbindung. Zum 31.12.2025 läuft die Zinsbindung des Darlehens über den Ursprungsbetrag von 1.520 T€ aus. Planmäßig wird dann noch eine Restschuld von 1.063 T€ vorhanden sein.

4. Chancen und Risiken

Es wird nicht damit gerechnet, dass es zu Ausschüttungen der Gesellschaft an die Stadtbetriebe Delbrück kommt. Aufgrund des weiterhin ungewöhnlich niedrigen Zinsniveaus wird mit fallenden Zinsaufwendungen gerechnet.

Die von der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Finanzkennzahlen haben Auswirkungen auf die Finanzierung der Gesellschaft. Risiken bestehen in der Abhängigkeit vom Beteiligungsertrag der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG. Nach wie vor sind folgende Risiken besonders hervorzuheben:

- Anpassungen der gesamten Energiemarktrahmenbedingungen
- Entwicklung des Marktzinsniveaus
- Veränderungen aus der nächsten Regulierungsperiode durch die Bundesnetzagentur

In der Mittelfristplanung weist die WWE für die Jahre 2022 bis 2025 ein stabiles Ergebnis nach Steuern aus. Aus Sicht der Geschäftsführung der DEKB-GmbH wird bei den angesprochenen Energiemarktrahmenbedingungen neben der Entwicklung des Marktzinsniveaus besonders das Risiko der verminderten Eigenkapitalverzinsung und dessen Auswirkungen auf den Beteiligungsertrag gesehen. Besonderes Augenmerk wird auf die neue Regulierungsperiode 2023/2024 zu legen sein.

3.4.2.2 Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH aus Tabelle 2 – lfd. Nr. 2

Basisdaten

Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH

Rolandsweg 80

33102 Paderborn

Tel. 05251/14870

Gründungsdatum: 19.06.1978

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von erstellten und noch zu erstellenden Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung, Förderung und zum Transport von Trink- und Betriebswasser mit dem Ziel, die Belieferung der Gesellschafter und gegebenenfalls anderer Bezugsberechtigter so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

Darstellung des Beteiligungsverhältnisses

Gesellschafterinnen der Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH sind neben der Stadt Delbrück die Stadt Salzkotten sowie die Wasserwerke Paderborn GmbH. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 26.100 €. Alle Gesellschafterinnen sind mit einer Stammeinlage von jeweils 8.700 € beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 33,33 %.

[Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals](#)

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
AKTIVA			
1. Anlagevermögen	1.258.428	1.556.549	-298.121
2. Umlaufvermögen	238.973	246.803	-7.830
3. Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	3.988	5.829	-1.841
Summe Aktiva	1.501.390	1.809.181	-307.791
PASSIVA			
1. Eigenkapital	26.100	26.100	0
2. Sonderposten aus Invest.zusch.	22.162	24.468	-2.307
3. Rückstellungen	6.200	6.300	-100
4. Verbindlichkeiten	1.446.928	1.752.313	-305.385
5. Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	0	0	0
Summe Passiva	1.501.390	1.809.181	-307.792

[Geschäftsentwicklung \(Lagebericht\)](#)

I. Grundlage und Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Gesellschaft koordiniert den Betrieb der von ihr bereits erstellten sowie von der Gesellschaft künftig noch zu erstellenden Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung, Förderung und zum Transport von Trink- und Betriebswasser mit dem Ziel, die Belieferung der Gesellschafter und gegebenenfalls anderer Bezugsberechtigter so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

Die Gesellschaft kann weitere Wasservorkommen insbesondere im Raum Boker Heide erschließen und planmäßig den Auf- und Ausbau der zur optimalen Nutzung des Wasservorkommens erforderlichen Anlagen entsprechend dem Bedarf der Gesellschafter und gegebenenfalls anderer Bezugsberechtigter durchführen.

Die Gesellschaft wird Träger der behördlichen Erlaubnis- und Bewilligungsbescheide zur Gewässerbenutzung in der Boker Heide sowie der damit verbundenen Benutzungsbedingungen und Auflagen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem vorgenannten Zweck dienen; sie kann sich auch, wenn es dem Gesellschaftszweck dienlich ist, an bestehenden oder zu errichtenden Unternehmen oder sonstigen Organisationen beteiligen.

Gesellschafter sind die Stadt Delbrück, die Stadtwerke Salzkotten und die Wasserwerke Paderborn GmbH.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

In Deutschland steht der Bevölkerung bisher Trinkwasser in hervorragender Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung. Wesentliche Leistungsmerkmale sind die hohen Versorgungsstandards, die gute Kundenzufriedenheit und der sorgsame Umgang mit den Wasserressourcen. Dabei bestimmen vor allem die spezifischen regionalen und lokalen Rahmenbedingungen die Wasserversorgungssituation vor Ort. Mit Blick auf die zukünftig zu erwartenden erhöhten Ansprüche an die Sicherstellung in klimatisch bedingten zunehmenden Trockenperioden gilt es den gesetzlich verankerten Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung an konkurrierende Nutzungen umzusetzen.

Ebenso gilt es die Wasserqualität vor zu viel Stickstoffeinträge und Agrarchemikalien zu schützen.

Gerade die nachlassenden Niederschläge der letzten 10 Jahre bereiten den Wasserversorgern große Probleme.

Des Weiteren müssen die Wasserversorgungssysteme an erhöhte Abgabemengen in Trockenperioden angepasst werden. Ebenso müssen die Gewinnungsanlagen vor Starkniederschlägen geschützt werden.

Die deutsche Wasserwirtschaft stellt sich diesen Herausforderungen durch die Erarbeitung von an die jeweiligen Gegebenheiten angepassten Lösungen.

Diese Entwicklung wird durch die erforderlichen Maßnahmen auch zu höheren Kosten und Wasserpreisen führen.

Die hochwertige Wasserversorgung leistet einen wichtigen Beitrag für unsere Wirtschaftskraft und die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen. Genau deshalb ist eine funktionierende und qualitativ hochwertige Wasserwirtschaft wichtig.

2. Geschäftsverlauf

Mit dem neuen Bewilligungsbescheid vom 23.07.2020 hat die Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH das Recht für eine Grundwasserentnahme von bis zu 2,5 Mio. m³/a brutto und 1,8 Mio. m³/a netto bis zum 31.07.2050 erhalten. Mit den Gewinnungsanlagen des Wasserwerks Boker-Heide, die aus drei Horizontalfilterbrunnen bestehen, wurden 2020 rund 1,77 Mio. m³ Grundwasser

gefördert. Das Bruttoentnahmerecht wurde somit zu 71% in Anspruch genommen. Die Gewinnungsmenge liegt niederschlagsbedingt um 36.279 m³ unter dem Vorjahresniveau. Den Hauptversorgungsanteil leistet der Horizontalfilterbrunnen II mit 37%.

Wassergewinnung

	2020	2019	Veränderung
	m ³	m ³	%
Förderung HFB I	618.835	624.987	-1,0
Förderung HFB II	664.308	696.770	-4,7
Förderung HFB IV	489.875	487.540	0,5
Brutto-Jahresfördermenge	1.773.018	1.809.297	-2

Ein Landwirt hat gegen diesen Bewilligungsescheid Klage beim Verwaltungsgericht in Minden eingereicht.

Außerdem hat der Landwirt bei der Bezirksregierung Detmold auch offiziell einen Antrag auf Entschädigung nach § 14 Schutzgebietsverordnung eingereicht. Zuvor hatte es bereits mehrere erfolglose Gespräche gegeben. Der Antrag wurde am 22.10.2020 mit einem Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Detmold abgelehnt und auf Euro 0 festgesetzt. Der Landwirt hat auch hiergegen Klage eingereicht.

Zum 31.12.2020 ist auch der Pacht- und Gestattungsvertrag mit dem Landwirt ausgelaufen. Der Sinn dieses Vertrages war, dass es zu Vertragsbeginn keine Schutzgebietsverordnung gab und deshalb der Grundwasserschutz über einen privatrechtlichen Pacht- und Gestattungsvertrag geregelt wurde. Was bisher nicht bekannt war, dass auch die Leitungen der Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH, die über die Grundstücke führen, mit dem Vertrag geregelt wurden. Diese sind zwar im Grundbuch eingetragen, jedoch nur befristet bis zum Vertragsende. Die Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH hat vom Anwalt des Grundstückseigentümers ein Schreiben erhalten, wonach er die Gemeinschaftswasserwerke zum Entfernen der Leitungen auffordert. Daraufhin wurde die Rechtsanwaltskanzlei Brandi eingeschaltet, um den Sachverhalt zu klären und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es wurde beim Kreis Paderborn ein Zwangsrechtsverfahren eingeleitet. Es gibt nach § 93 Wasserhaushaltsgesetz die Möglichkeit, dass die zuständige Behörde den Eigentümer verpflichten kann, die Durchleitung von Wasser zu dulden.

Parallel dazu hat die Geschäftsführung dem Grundstückseigentümer ein Angebot über eine Grunddienstbarkeit unterbreitet, das aber abgelehnt wurde. Am 03.12.2020 erhielt die Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH einen Zwangsrechtsbescheid vom Kreis Paderborn, in dem bestätigt

wurde, dass der Grundstückseigentümer die Leitungen dulden muss. Der Landwirt hat auch hiergegen Klage eingereicht.

Die weitergehende oberirdische Aufbereitungsanlage, in der natürliche biologische Abbauvorgänge für eine Reduzierung und Stabilisierung der organischen Inhaltsstoffe sorgen, läuft in einem optimierten Regelbetrieb. An der Referenzstelle sind weder Makro- noch Messorganismen messbar. Der Anteil der Mikroorganismen liegt grundsätzlich unter dem Zielwert von 10 µg/l. Bei dieser Größenordnung sind bei den Indikationsorganismen keine stabilen Populationen mehr möglich. Damit wird das Aufbereitungsziel der Demobilisierung von eigenbeweglichen, sichtbaren Wasserorganismen weiterhin gewährleistet.

Die chemischen Parameter des Grundwassers im Gewinnungsgebiet bewegten sich im Berichtsjahr im üblichen Schwankungsbereich. Insbesondere die Stickstoffparameter Nitrat, Nitrit und Ammonium stagnierten trotz der landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf einem niedrigen Konzentrationsniveau. Die Nitratkonzentration im Mischwasser lag mit 15 mg/l wieder deutlich unter dem Grenzwert von 50 mg/l.

Um die Vorgaben der Trinkwasserverordnung bezüglich der Eisen- und Mangankonzentrationen einzuhalten, wird das Wasser aufbereitet. Dies erfolgt durch eine innovative Aufbereitung im Untergrund. Dabei wird eine Teilwassermenge des geförderten Wassers mit reinem Sauerstoff angereichert. Sie wird über den Brunnen wieder in den Grundwasserleiter infiltriert, der dann als Reaktionsraum genutzt wird. Der Sauerstoff aktiviert einen natürlichen Aufbereitungsprozess im Untergrund, bei dem Eisen und Mangan durch Ionenaustausch an der Sandkornoberfläche fixiert werden. Anschließend kann aus dem Brunnen so lange eisen- und manganfreies Wasser gefördert werden, bis das Aufnahmevermögen erschöpft ist. Danach beginnt der Zyklus wieder von vorne.

Die Aufbereitungsparameter Eisen und Mangan lagen mit <0,01 mg/l bzw. <0,005 mg/l am Rande der Nachweisbarkeitsgrenze. Somit konnte auch im Jahr 2020 den Gesellschaftern wieder ein chemisch und mikrobiologisch stabiles Trinkwasser mit konstant guter Qualität zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Verfahrenstechnik bei der unterirdischen Aufbereitung mussten von der Fördermenge rund 0,59 Mio. m³ wieder infiltriert werden.

Infiltration

	2020	2019	Veränderung
	m ³	m ³	%
Infiltration HFB I	287.522	256.654	12,0
Infiltration HFB II	146.497	142.251	3,0
Infiltration HFB IV	152.156	144.490	5,3
Jahresinfiltrationsmenge	586.175	543.395	7,9

Der Ergiebigkeitskoeffizient, der das Verhältnis von Jahresfördermenge zu Jahresinfiltrationsmenge darstellt, lag im Berichtsjahr bei 3,0. Die effektive Jahresabgabe betrug im Berichtsjahr 1.180.629 m³. Seit der Inbetriebnahme des Wasserwerkes im Jahre 1995 wurden insgesamt 40.130.919 m³ Wasser abgegeben.

Strukturdaten

	2020	2020	2019	Veränderung
Gesamt-Jahreswirkarbeit	kWh/a	621.288	677818	-8,3
Jahreshöchstwirkleistung	kW	155	151	2,6
Jahresabgabe	m ³ /a	1.180.629	1247603	-5,4
Tagesminimum	m ³ /d	656	325	101,8
Tagesmittel	m ³ /d	3.226	3418	-5,6
Tagesmaximum	m ³ /d	5.373	10610	-49,4
spez. Stromeinsatz	kWh/m ³	0,526	0,543	-3,1
spez. Strompreis	Cent/kWh	19,60	16,34	20,0
spez. Stromkosten	Cent/m ³	10,3	8,9	15,7

Wasserabgabe

	2020	2019	Veränderung
	m ³	m ³	%
Stadt Delbrück	268.488	256.173	4,8
Stadt Salzkotten	140.834	82.100	71,5
Wasserwerke Paderborn	771.307	909.330	-15,2
Jahresabgabemenge	1.180.629	1.247.603	-5,4

Die Differenz zwischen der Jahresfördermenge und der Jahresinfiltrationsmenge und Jahresabgabemenge beruht auf Messfehlertoleranzen der Zähleinrichtungen.

Am 27.02.2020 haben wir den Erlaubnisbescheid für die Einleitung von Niederschlags-, Betriebs- und Rückspülwasser in die Lippe erhalten. Die Erlaubnis ist bis 2035 befristet.

Nachdem im Jahr 2019 mit dem Grundstücksbesitzer des HFB 1 ein neuer Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen worden ist, sind 2020 auch mit den beiden anderen Grundstücksbesitzern Verhandlungen geführt worden. Auch hier zeichnen sich erfolgreiche Abschlüsse ab.

Zur Beweissicherung von Ansprüchen durch Landwirte bei Ertragsausfällen durch Grundwasserabsenkung wurde im Berichtsjahr wieder ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dabei stellte ein landwirtschaftlicher Sachverständiger an zwei Teilflächen im Bereich des Brunnens II förderbedingte Trockenschäden fest. Der Entschädigungswert liegt insgesamt bei Euro 1.105.

Die Ergebnisse der 8. Probenahmerunde des Metaboliten-Monitorings aus April 2020 wurden ausgewertet. Durch die deutlich geringeren Niederschläge in den letzten Jahren gab es nicht den erhofften Verdünnungseffekt, so dass die Werte in den Vorfeldmessstellen gegenüber den ersten Messungen in 2017 nicht nennenswert gesunken sind. Erfreulich ist jedoch, dass der Wert am Wasserwerksausgang weiter unter dem GOW von 3 Mikrogramm liegt. Ziel ist es, durch die eingeleiteten Maßnahmen wie Fruchtwechsel, Wirkstoffwechsel, Aufwandsreduzierung und insbesondere durch den Einsatz von innovativer Hacktechnik die Orientierungs- und Vorsorgewerte deutlich zu unterschreiten. Die 9. Probenahmerunde fand im November 2020 statt. Die Ergebnisse werden am 22.01.2021 beim Gesundheitsamt des Kreises Paderborn besprochen.

Am 07.09.2020 fand im Wasserwerk Boker Heide coronabedingt nur im kleinem Rahmen eine Veranstaltung zum 25-jährigen Einspeisejubiläum statt. Neben den Gesellschaftern waren die Gründungsiniciatoren und Betriebsmitarbeiter eingeladen.

Investitionen

Als Investitionsmaßnahme war für 2020 die Erneuerung der Trafo- und Schaltanlage am Wasserwerk Boker Heide mit TEuro 50,0 im Wirtschaftsplan vorgesehen. Diese Maßnahme konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden und soll voraussichtlich 2021 realisiert werden.

3. Lage der Gesellschaft

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft ist ausreichend mit liquiden Mitteln ausgestattet, sodass diesbezüglich keine Engpässe zu erwarten sind. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen beglichen.

Das Vermögen der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag TEuro 1.501,4 und verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 307,8. Die Eigenkapitalquote betrug am Bilanzstichtag 1,7%.

Die Investitionen von TEuro 17,1 sowie die erfolgten Tilgungen der bestehenden Darlehen von TEuro 307,7 konnten überwiegend aus dem operativen Cashflow finanziert werden.

b. Ertragslage

Der durchschnittliche Wasserpreis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10 ct/m³ (+ 12,5%) von 80,2 ct/m³ auf 90,2 ct/m³.

Entsprechend der Regelung im Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft keine Gewinnerzielungsabsicht. Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, der Gesellschaft die Erfüllung ihrer Aufgaben sowie der wasserrechtlichen Benutzungsbedingungen und Auflagen zu ermöglichen und der Gesellschaft die durch ihre Tätigkeit entstehenden Aufwendungen nach dem Verhältnis des Nutzens zu erstatten, den sie aus der Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft ziehen.

4. Gesamtaussage

Da die Maßnahmen zur Dargebotssicherung zeitnah umgesetzt wurden, steht die Gesellschaft technisch und wirtschaftlich auf einer soliden Basis.

III. Risikomanagement und –prozess

Die Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH hat ein Risikomanagement eingerichtet, damit Risiken frühzeitig und gebündelt identifiziert sowie bewertet werden. Entsprechend der möglichen Schadenshöhe werden die Risiken in Klassen eingeordnet und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit versehen. Die Klassen reichen von „gering“ über „mittel“ und „groß“ bis hin zu „hoch“. Die Risikolage der Gesellschaft ist somit transparent und bedarfsgerecht darstellbar. Als wesentliches Risiko in der Klasse „hoch“ sind Folgeschäden aus Wasserrohrbrüchen angegeben, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit als „mittel“ angesehen wird.

IV. Prognosebericht

Laut dem Wirtschaftsplan 2021 werden für das folgende Geschäftsjahr Umsatzerlöse von TEuro 1.040,5, bei einem ausgeglichenen Jahresergebnis, prognostiziert.

V. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die dargebotsrelevanten Niederschläge in den Wintermonaten blieben bis auf das Winterhalbjahr 2017/18 in den letzten Jahren aus. Somit muss auch zukünftig mit verminderten Kontingentmengen gerechnet werden.

Obwohl keine Wasserlieferungsverträge zwischen den Gesellschaftern bestehen, ist die Wasserabgabe gesichert. Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft keine Gewinnerzielungsabsicht hat, ergeben sich ebenfalls keine nennenswerten Chancen.